

Strafverfolgungsstatistik und Aspekte aus der Strafvollzugsstatistik in Bayern 2014

Dipl.-Wi.Jur. (FH) Reinhard Piegler

Im Jahr 2014 wurden in Bayern 119 697 Personen rechtskräftig verurteilt, das waren um 2,4 % Personen weniger als im Jahr zuvor. Bei den Straftätern handelte es sich überwiegend um Erwachsene, der Anteil der verurteilten Heranwachsenden und Jugendlichen lag im Berichtsjahr bei 8,8 % bzw. 5,4 %. 68,0 % aller Verurteilten waren Deutsche; ihre Anzahl hat gegenüber 2013 um 5,9 % abgenommen. Auch gemessen an ihrem relativen Anteil an der strafmündigen Bevölkerung wurden Deutsche seltener verurteilt: Die Verurteiltenziffer deutscher Staatsbürger lag 2014 bei den Erwachsenen leicht unter dem Vorjahresniveau. Bei den Heranwachsenden und den Jugendlichen war wie schon im Vorjahr ein noch deutlicherer Rückgang zu verzeichnen. Die höchste Ziffer wurde aber nach wie vor für die Heranwachsenden ermittelt. Auch im bayerischen Strafvollzug zeigte sich Ende März 2014 eine rückläufige Tendenz. So waren Ende März 2014 in den 36 bayerischen Justizvollzugsanstalten 8 653 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte inhaftiert, das waren 5,9 % weniger als im Jahr zuvor. 45,8 % der Strafgefangenen verbüßten eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Diebstahl und Unterschlagung waren mit einem Anteil von 19,5 % die häufigsten Haftgründe.

Vorbemerkung

Zu der Strafverfolgungsstatistik melden die Strafvollstreckungsbehörden (Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften) in Bayern anonymisierte Daten von rechtskräftig abgeurteilten Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder Vergehen nach bayerischen Landesgesetzen vor Gericht verantworten mussten, gegen die also ein Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung rechtskräftig abgeschlossen oder ein Strafbefehl erlassen wurde. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden.

Eine weitere Statistik über Straftäter ist die polizeiliche Kriminalstatistik. In dieser werden die von den bayerischen Polizeidienststellen und der Bundespolizei abschließend bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedroh-

ten Versuche und die ermittelten Tatverdächtigen erfasst, sofern die Taten im Freistaat Bayern begangen wurden. Einbezogen sind auch die von den Zollbehörden gemeldeten Rauschgiftdelikte. Dagegen sind Grundlage der Strafverfolgungsstatistik die Urteile der Strafgerichte; die erfassten Personen („Abgeurteilte“) sind aufgrund richterlicher Entscheidung verurteilt worden („Verurteilte“) oder es wurde eine andere Entscheidung, wie zum Beispiel Freispruch oder Maßregeln der Besserung und Sicherung, getroffen. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb Bayerns begangen wurden, sind – im Gegensatz zur Kriminalstatistik – in der Strafverfolgungsstatistik enthalten, wenn sie von der bayerischen Justiz abgeurteilt wurden.

„Tatverdächtig“ ist jede Person, die aufgrund des polizeilichen Untersuchungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben. Tatverdächtige können in der Kriminalstatistik mehrfach gezählt sein. Die Abgeurteilten der Strafverfolgungsstatistik werden da-

gegen nur einmal pro Verfahren gezählt, und zwar mit ihrer schwersten Tat. Durch die unterschiedliche Verfahrensdauer bedingt, unterscheiden sich die Statistiken auch in der zeitlichen Verfügbarkeit. Die polizeiliche Kriminalstatistik liegt früher vor als die Strafverfolgungsstatistik, für die noch die richterliche Bewertung der Tat abgewartet werden muss.

Im Rahmen der Strafvollzugsstatistik werden unter anderem Strukturdaten über die Strafgefangenen und die Sicherungsverwahrten in den Justizvollzugsanstalten zum Stichtag 31. März erfasst. Es handelt sich hierbei um demographische und kriminologische Merkmale der wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe (einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe) oder Jugendstrafe einsitzenden Strafgefangenen sowie der Sicherungsverwahrten. So wird beispielsweise das Geschlecht, das Alter und die Staatsangehörigkeit erfragt, aber auch die Art der Straftat und die Zahl der Vorstrafen. Nicht einbezogen sind alle anderen Insassen der Justizvollzugsanstalten, wie Personen in Untersuchungs- oder Abschiebehaft.

Zahl der Aburteilungen rückläufig

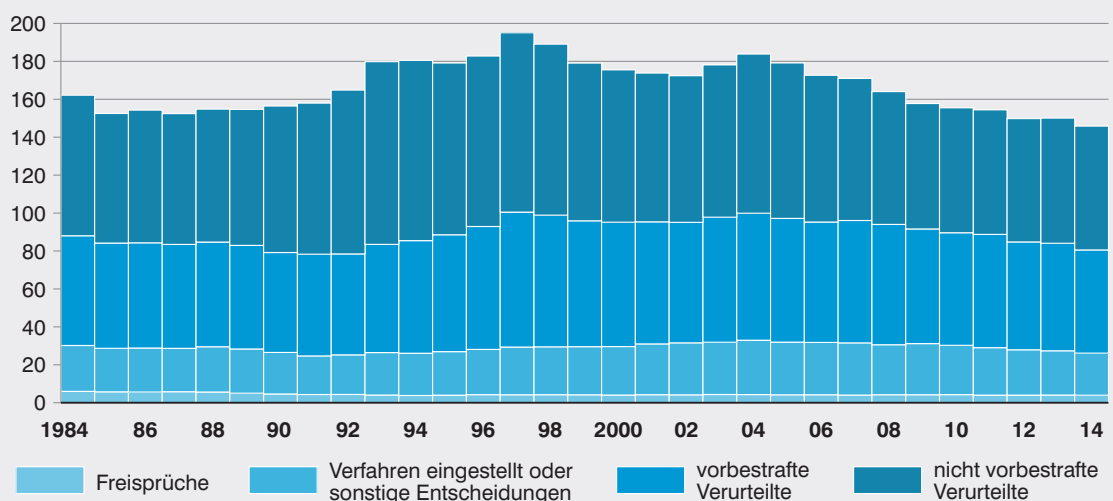
Im Jahr 2014 lag die Zahl der Personen, gegen die ein Strafverfahren vor bayerischen Gerichten rechtskräftig abgeschlossen wurde, mit 145 846 Abgeurteilten um 2,8% niedriger als im Jahr 2013. Abgesehen von einer Unterbrechung im Jahr 2013 ist damit

seit 2004 ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen (vgl. Abbildung 1).

Bis 1997 hatte sich die Zahl der Abgeurteilten – von kurzfristigen Unterbrechungen abgesehen – tendenziell aufwärts entwickelt und erreichte 1997 mit 195 069 ihren bislang höchsten Wert. Sie war dann fünf Jahre in Folge wieder rückläufig, stieg 2003 und 2004 erneut an und sinkt seither beständig. So waren beispielsweise 1984, also 30 Jahre zuvor, 162 144 Personen abgeurteilt worden, 1994 waren es 180 524 und weitere 10 Jahre später 183 863 gewesen.

Differenziert nach der Art der Beendigung des Verfahrens dominierten die Verurteilungen. In 82,1% der Verfahren oder bei 119 697 Beschuldigten entschieden die Gerichte im Jahr 2014 auf diese Art der Beendigung. Lediglich in 2,7% der Verfahren (3 975 Personen) erfolgte ein Freispruch. Des Weiteren wurden 15,1% der Verfahren bei 22 009 Personen eingestellt. Die restlichen 165 Fälle (0,1%) wurden durch „sonstige Entscheidungen“ beendet. Hierzu zählen die Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbstständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner das Absehen von Strafe sowie die Überweisung an das Familiengericht gemäß § 53 Jugendgerichtsgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies bei den Verurtei-

Abb. 1
Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 1984 nach Art der Entscheidung
in Tausend



lungen eine Abnahme um 2,4%. Leicht gesunken ist ebenfalls die Zahl der Freisprüche (2,0%). Um 5,1% zurückgegangen ist die Zahl der Einstellungen ohne Maßregeln. Die Anzahl der sonstigen Entscheidungen ist um 4,0% gestiegen. Einen Anstieg gab es ebenfalls beim Absehen von Strafe.

Gegen 14 642 der 145 846 Abgeurteilten des Jahres 2014 wurden – überwiegend zusätzlich zur Verurteilung – insgesamt 14 705 Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt. Während Strafen an die Schuld¹ des Täters anknüpfen und das begangene Unrecht sühnen, geht es bei Maßregeln der Besserung und Sicherung allein um präventive Ziele, z. B. den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Taten. Von den 2014 verhängten Maßregeln der Besserung und Sicherung entfiel mit 13 704 Fällen der weitaus größte Teil auf die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. Sperre. Außerdem wurden gegen 11 537 Verurteilte 11 612 Nebenstrafen und Nebenfolgen ausgesprochen. Hierbei handelte es sich mit 5 522 Fällen überwiegend um Fahrverbote. Die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. ein Fahrverbot wurde dabei nicht nur ausschließlich bei Straftaten im Straßenverkehr angeordnet, sondern auch bei anderen Straftaten wie zum Beispiel bei Diebstahl und Unterschlagung oder bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Der wesentliche Unterschied zwischen einem Fahrverbot und der Entziehung der Fahrerlaubnis besteht darin, dass beim Fahrverbot der Führerschein „automatisch“ zurückgegeben wird, während bei der Ent-

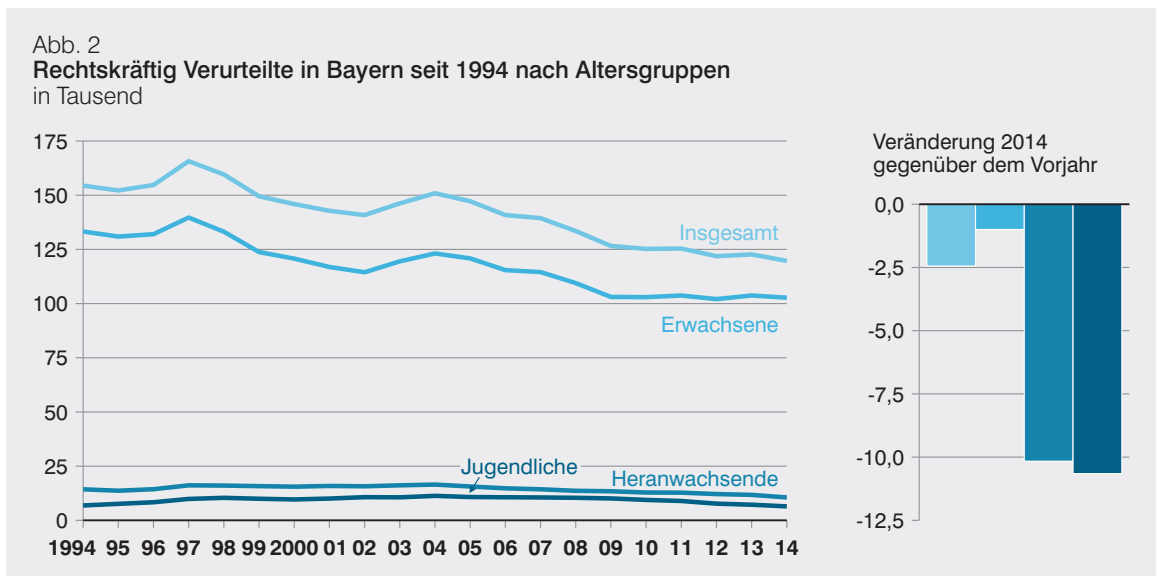
ziehung der Fahrerlaubnis (auch nach Ablauf der Sperrfrist) bei der Verwaltungsbehörde eine neue Fahrerlaubnis beantragt werden muss.

Anteil der Erwachsenen bei Verurteilten nimmt zu

Von den 119 697 Verurteilungen des Jahres 2014 richteten sich 102 707 oder 85,8% gegen Personen im Alter ab 21 Jahren („Erwachsene“), 10 556 oder 8,8% gegen Heranwachsende, die 18 bis unter 21 Jahre alt waren, und 6 434 oder 5,4% gegen strafmündige Jugendliche mit einem Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Damit hat sich die Altersstruktur der Verurteilten gegenüber 2013 mit entsprechenden Anteilen von 84,6%, 9,6% und 5,9% diesmal wieder zu Lasten der Erwachsenen verschoben (vgl. Abbildung 2). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Verurteilten bei den Erwachsenen um 1,0% verringert. Mit einem Minus von 10,7% war die Zahl der Verurteilungen bei den Jugendlichen stärker rückläufig als im Jahr zuvor (-6,4%). Bei den Heranwachsenden fiel der Rückgang mit -10,2% ebenfalls deutlich stärker aus. Bei den Verurteilten insgesamt war ein Rückgang von 2,4% zu verzeichnen.

Während Erwachsene nur nach allgemeinem Strafrecht und Jugendliche nur nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden können, gibt es bei den Heranwachsenden beide Möglichkeiten. So wurden die von den Heranwachsenden verübten Straftaten im Jahr 2014 in 25,6% der Verfahren, das sind 2 701 Verurteilungen, nach den für Erwachsene geltenden Vor-

¹ Vgl. auch § 46 Abs. 1 Satz 1 StGB: „Die Schuld des Täters ist Grundlage für die Zumessung der Strafe.“



Tab. 1 Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 2005 nach Art der Entscheidung						
Jahr	Abgeurteilte insgesamt	davon				
		Verurteilte	davon		Freisprüche	Verfahren eingestellt oder sonstige Entscheidung ¹
			nicht vorbestraft	vorbestraft		
2005	179 171	147 227	81 981	65 246	4 180	27 764
2006	172 655	140 853	77 374	63 479	4 209	27 593
2007	170 988	139 421	74 895	64 526	4 036	27 531
2008	164 065	133 476	70 045	63 431	4 233	26 356
2009	157 758	126 576	66 119	60 457	4 217	26 965
2010	155 505	125 229	65 861	59 368	4 279	25 997
2011	154 450	125 410	65 702	59 708	3 996	25 044
2012	149 804	121 876	65 013	56 863	3 994	23 934
2013	150 085	122 693	66 006	56 687	4 055	23 337
2014	145 846	119 697	65 283	54 414	3 975	22 174

¹ Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung (auch neben Freispruch oder Einstellung), außerdem das Absehen von Strafe und die Überweisung an das Familiengericht gemäß § 53 JGG.

schriften des allgemeinen Strafrechts geahndet und in 74,4% oder 7 855 Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht. Gegenüber dem Vorjahr haben sich 2014 die prozentualen Anteile nicht verschoben.

Von den Verurteilten waren, soweit von diesen Personen entsprechende Angaben vorlagen, 54 414 vorbestraft (vgl. Tabelle 1). Der Anteil an den Verurteilten insgesamt betrug 45,5%. Von diesen schon früher Straffälligen waren 37 810 bereits mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, unter ihnen 10 467 Personen drei- oder viermal und 18 458 fünfmal oder öfter. Im Berichtsjahr waren 45,7% der nach allgemeinem Strafrecht und 44,0% der nach Jugendstrafrecht für schuldig Befundenen schon früher als Straftäter erkannt worden. Mehr als vier von zehn nach dem Jugendstrafrecht Verurteilten mit bekannten Vorstrafen waren zuvor einmal straffällig geworden, knapp einer (8,2%) von zehn sogar fünfmal oder öfter.

Frauenanteil an allen Verurteilten leicht angestiegen

Im Berichtszeitraum befanden sich unter den Verurteilten 22 933 Frauen, das waren um 1,3% weniger als im Jahr 2013 (vgl. Tabelle 2). Ihr Anteil an allen Verurteilten betrug 19,2% und ist damit gegenüber dem Vorjahr mit 18,9% leicht angestiegen. Die häufigsten von ihnen begangenen Straftaten waren Diebstahl gemäß § 242 Strafgesetzbuch (StGB) in 4 785 Fällen, Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 3 371 Fällen, Erschleichung von Leistungen (§ 265a StGB) in 1 647 Fällen, Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 1 489 Fällen und Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§ 142 StGB) in 1 370 Fällen. Ein Rückblick auf die vergangenen drei Jahrzehnte zeigt, dass die Zahl der verurteilten Frauen, nach dem Höchststand von 27 242 im Jahr 2004, im Berichtsjahr mit 22 933 gegenüber dem Vorjahr (23 244) wieder leicht abgenommen hat. Ein anderes Bild zeigt sich bei den verurteilten Männern. Der bisherige Höchststand

Tab. 2 Rechtskräftig Verurteilte in Bayern seit 2005 nach Geschlecht und Altersgruppe						
Jahr	Verurteilte insgesamt	davon				
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen		
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche
Verurteilte insgesamt						
2005	147 227	120 419	26 808	120 862	15 616	10 749
2006	140 853	114 988	25 865	115 444	14 769	10 640
2007	139 421	113 395	26 026	114 545	14 324	10 552
2008	133 476	108 736	24 740	109 461	13 622	10 393
2009	126 576	103 504	23 072	103 065	13 404	10 107
2010	125 229	101 747	23 482	102 980	12 831	9 418
2011	125 410	101 788	23 622	103 714	12 773	8 923
2012	121 876	98 514	23 362	102 074	12 111	7 691
2013	122 693	99 449	23 244	103 742	11 750	7 201
2014	119 697	96 764	22 933	102 707	10 556	6 434

von 139 598 im Jahr 1997 wurde im Berichtsjahr mit 96 764 deutlich unterschritten und ist auch gegenüber dem Vorjahr (99 449) zurückgegangen. Häufigste Straftaten der Männer waren Diebstahl (§ 242 StGB) in 10 395 Fällen, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in 10 392 Fällen, Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 9 117 Fällen, Körperverletzung (ohne Straßenverkehr § 223 StGB) in 7 476 Fällen und Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 6 642 Fällen.

Verurteilungsziffern durchwegs niedriger

Als Maß für die Straffälligkeit der deutschen Bevölkerung kann die Anzahl der deutschen Verurteilten je 100 000 Personen der vergleichbaren deutschen strafmündigen Bevölkerung („Verurteilungsziffer“) dienen. Aus methodischen Gründen werden Verurteilungsziffern nur für die deutsche Bevölkerung errechnet (siehe dazu die Erläuterungen weiter unten). Im Berichtsjahr wurden 820 Deutsche je 100 000 strafmündigen Deutschen in Bayern verurteilt, ein Jahr zuvor waren es noch 873 Deutsche gewesen² (vgl. Tabelle 3).

Die Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt bei der Verurteilungsziffer – wie bei der Absolutzahl auch – erhebliche Unterschiede. Im Jahr 2014 betrug die Verurteilungsziffer der deutschen Männer 1 340, diejenige der deutschen Frauen jedoch nur 329 – jeweils bezogen auf 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich prozentual gesehen bei den Männern mit -6,7%

und bei den Frauen mit -3,7% ein leichter Rückgang.³

Die Verurteilungsziffer der deutschen Erwachsenen belief sich 2014 auf 754 und lag damit wieder leicht unter dem Vorjahresergebnis von 793. Die Verurteilungsziffer der deutschen Jugendlichen verzeichnete den stärksten Rückgang und betrug 1 039 nach 1 171 im Jahr zuvor. Mit 2 173 – nach 2 417 im Vorjahr – wiesen die Heranwachsenden von den drei Gruppen die höchste Verurteilungsziffer auf.

Straftaten Deutscher und Nichtdeutscher

Von den insgesamt 119 697 verurteilten Personen des Jahres 2014 waren 81 344 (68,0%) Deutsche. Ihre Anzahl hat gegenüber 2013 um 5,9% abgenommen. Ausschließlich deutsche Straftäter gab es unter anderem bei der Umweltgefährdenden Abfallbeseitigung (§ 326 Abs. 5 Nr. 1 StGB) mit 13 Verurteilten, sowie bei der Gemeinschädlichen Sachbeschädigung (§ 304 Abs. 2 StGB) mit 10 Verurteilten und bei Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mit 9 Verurteilten. Des Weiteren wurden hohe Anteile verurteilter Deutscher – unter Zugrundelegung der Straftaten mit größeren Fallzahlen – beispielsweise bei folgenden Straftaten ermittelt: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften nach § 184b StGB (95,3%; 265 Verurteilte), Tierschutzgesetz (95,2%; 138 Verurteilte), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB (95,5%; 107 Verurteilte), Verstoß gegen Weisungen

² Verurteilungsziffern sind jeweils auf ganze Werte gerundet.

³ Veränderungen in Prozent wurden jeweils mit der nicht gerundeten Verurteilungsziffer errechnet.

Tab. 3 **Verurteilungsziffern der rechtskräftig Verurteilten in Bayern seit 2005 nach Geschlecht und Altersgruppen (nur deutsche Verurteilte)**

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon				
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen		
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche
Verurteilte Deutsche je 100 000 der entsprechenden strafmündigen deutschen Bevölkerung						
2005	1 139	1 915	416	1 008	3 462	1 697
2006	1 089	1 825	401	965	3 227	1 635
2007	1 086	1 808	409	966	3 032	1 664
2008	1 033	1 719	390	917	2 853	1 634
2009	978	1 633	361	860	2 738	1 651
2010	952	1 578	362	845	2 615	1 550
2011	938	1 551	359	837	2 588	1 462
2012	894	1 468	350	806	2 487	1 263
2013	873	1 437	341	793	2 417	1 171
2014	820	1 340	329	754	2 173	1 039

während der Führungsaufsicht gemäß § 145a StGB (87,4%; 173 Verurteilte) und Untreue gemäß § 266 StGB (87,0%; 168 Verurteilte).

Insgesamt waren 38 353 (32,0%) der im Jahr 2014 für schuldig befundenen Personen Ausländer oder Staatenlose bzw. ohne Angabe; das ist ein Anstieg um 2 144 oder 5,9%. Zu den am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten gehörten mit Anteilen von 13,5% die türkische, mit 13,2% die rumänische, mit 6,7% die polnische, mit 5,2% die italienische, mit 4,2% die serbische und mit 3,2% die österreichische. Die Bürger aller 28 EU-Staaten waren mit 50,0% vertreten, 0,9% waren Staatenlose. Besonders hohe Anteile verurteilter Ausländer gab es 2014 bei Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz mit 96,2% oder 2 390 Verurteilten und gegen das Asylverfahrensgesetz mit 99,7% oder 325 Verurteilten. Gegen diese Gesetze können in der Regel nur Ausländer verstoßen, verurteilte Deutsche sind wegen verbotener Anstiftung oder Beihilfe beispielsweise beim Einschleusen von Ausländern schuldig. Aber auch bei einigen Straftaten gegen das Strafgesetzbuch ist der Ausländeranteil sehr hoch: Fälschung von Zahlungskarten mit Garantiefunktion und Vordrucken für Eurochecks nach § 152b StGB (93,1%, 27 Verurteilte), Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen (92,0%, 185 Verurteilte), Grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle (vorsätzlich) gemäß § 326 Abs. 2 StGB (83,3%; 10 Verurteilte), Unerlaubte Veranstaltung eines Glückspiels, einer Lotterie oder einer Ausspielung nach § 284 StGB Abs. 1 und 4, § 287 StGB (90,0%; 9 Verurteilte) und Fälschung technischer Aufzeichnungen gemäß § 268 StGB (80,4%, 78 Verurteilte). Die häufigste von Ausländern begangene Straftat war der Diebstahl gemäß § 242 StGB mit einem Anteil von 17,1% an den betreffenden Verurteilungen, gefolgt von Betrug gemäß § 263 Abs. 1 StGB mit 6,7%, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) mit 6,4%, Erschleichen von Leistungen gemäß § 265a StGB mit 6,7% und Trunkenheit im Verkehr gemäß § 316 StGB mit 5,6%.

Selbst wenn man nur diejenigen Straftaten berücksichtigt, die sowohl Deutsche als auch Nichtdeutsche begehen können – also bestimmte Straftaten gegen Steuergesetze unberücksichtigt lässt, die nur

Inländer begehen können, oder etwa auch Straftaten gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz außer Acht lässt, die in der Regel nur Ausländer begehen können – sind vergleichende Aussagen über ein kriminelles Potential beider Gruppen kaum zu treffen, da vergleichbare praktikable Bezugsgrößen fehlen.

Beispielsweise

- sind die Gruppen der Deutschen und Nichtdeutschen hinsichtlich ihres sozialen Status nach der Ausbildung, der Berufstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit, des Einkommens und der Wohnverhältnisse völlig unterschiedlich zusammengesetzt;
- handelt es sich bei Ausländern überwiegend um Personen jüngeren und mittleren Alters, die auch bei Deutschen häufiger Straftaten begehen;
- gehören die verurteilten Deutschen wohl weit überwiegend der inländischen Wohnbevölkerung an und sind somit räumlich und zeitlich eher an den Wohnort gebunden, während bei Nichtdeutschen der Anteil der Personen mit höchst unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Deutschland vermutlich weitaus höher liegt. Auch gibt es etwa Banden von Taschen- und Autodieben, die ausschließlich zur Begehung von Straftaten nach Bayern einreisen und danach sofort wieder ausreisen;
- fehlen Angaben über die Zahl der sich in Bayern illegal aufhaltenden Personen. Bei Errechnung einer Verurteiltenziffer für die ausländische Bevölkerung wäre diese daher in der Folge typischerweise überzeichnet: Während die Zahl der sich illegal in Bayern aufhaltenden Personen nicht bekannt ist und daher im Nenner der Verurteiltenziffer fehlt, wären diese Personen bei einer Verurteilung in Bayern jedoch im Zähler mitberücksichtigt.

Freiheitsstrafen und Geldstrafen

Geldstrafen und Freiheitsstrafen sind nur bei Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Die Geldstrafe wird in Tagessätzen verhängt und beträgt mindestens fünf und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 360 volle Tagesätze. Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Abb. 3
 Nach allgemeinem Strafrecht zu Freiheitsstrafe Verurteilte in Bayern 2014
 nach Dauer der Freiheitsstrafe und Strafaussetzung zur Bewährung

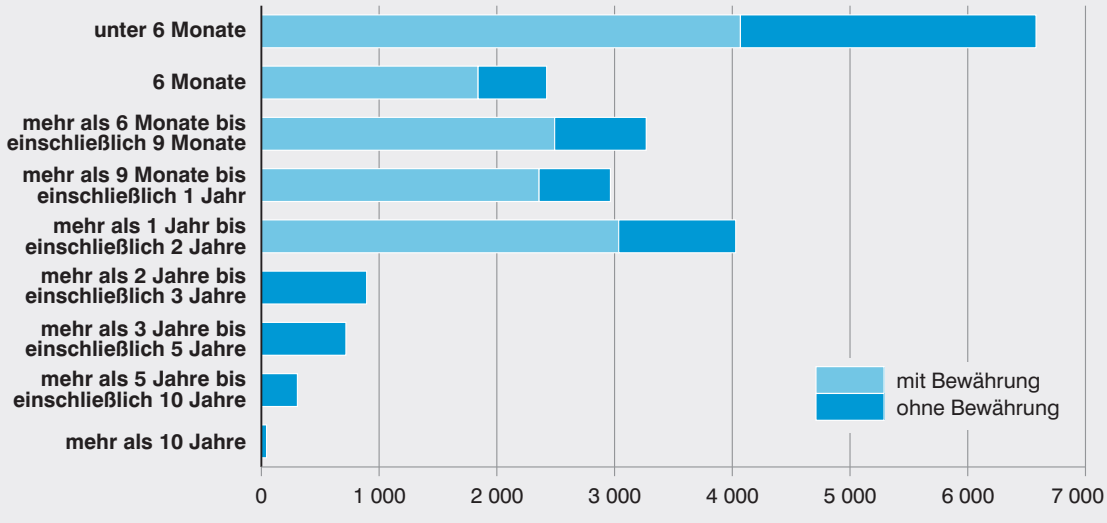
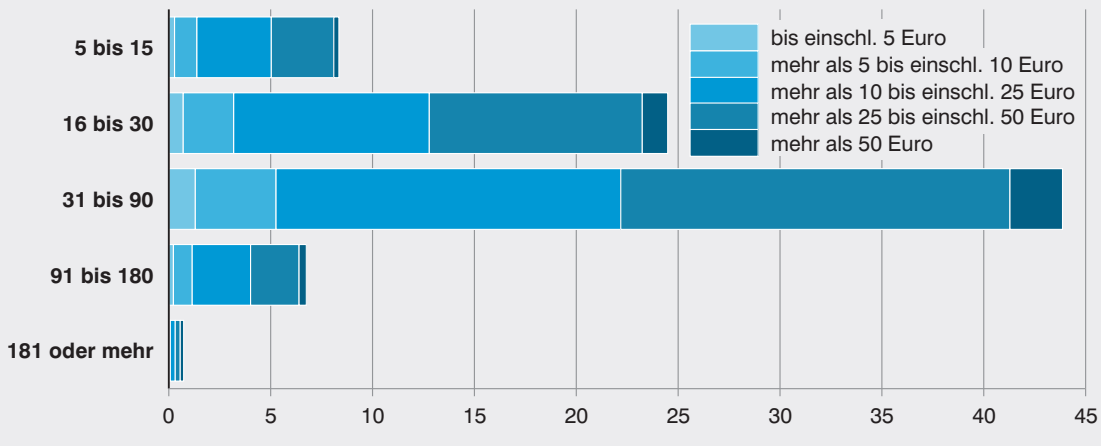


Abb. 4
 Nach allgemeinem Strafrecht zu Geldstrafe Verurteilte in Bayern 2014
 nach Anzahl und Höhe der Tagessätze
 in Tausend

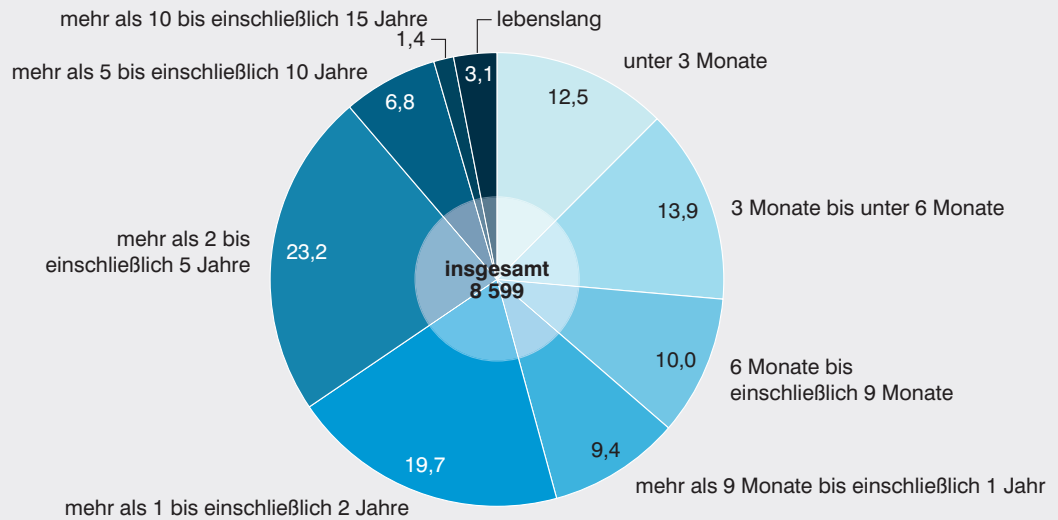


des Täters festgesetzt (§ 40 StGB). Die Freiheitsstrafe ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe sind 15 Jahre, das Mindestmaß ein Monat (§ 38 StGB). 2014 wurden 84 179 Straftäter zu einer Geldstrafe sowie 21 228 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Veränderung von jeweils -0,4% bzw. -4,4%. Die Abbildungen 3 und 4 geben einen Überblick über die Höhen der jeweiligen Geld- und Freiheitsstrafen.

Tab. 4 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Vollzugsarten seit 2005

Jahr	Personen insgesamt	Vollzugsart		
		Freiheitsstrafe	Jugendstrafe	Sicherungsverwahrung
2005	9 367	8 511	802	54
2006	9 423	8 610	759	54
2007	9 860	9 026	777	57
2008	9 628	8 845	729	54
2009	9 548	8 782	704	62
2010	9 522	8 767	682	73
2011	9 601	8 827	706	68
2012	9 469	8 751	673	45
2013	9 198	8 489	660	49
2014	8 653	7 980	619	54

Abb. 5
Strafgefangene in Bayern am 31. März 2014 nach der voraussichtlichen Dauer der Strafe
 in Prozent



Weniger Strafgefangene

Nach der Strafvollzugsstatistik waren zum Stichtag 31. März 2014 in den 36 bayerischen Justizvollzugsanstalten 8 653 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte inhaftiert. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 5,9% oder 545 Personen. Hierin sind Personen in Untersuchungshaft, im Jugendarrest und Personen in sonstiger Freiheitsentziehung (z. B. Strafarrrest oder Abschiebehaft) nicht einbezogen. Die Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sank somit annähernd auf das Niveau des Jahres 2003 (8 655 Personen). Seit dem Höchststand im Jahr 2007 ist die Zahl der Inhaftierten bis zum Jahr 2014 tendenziell gesunken (vgl. Tabelle 4).

Fast die Hälfte der Strafgefangenen verbüßte eine Haftstrafe bis zu einem Jahr

Gemessen an der voraussichtlichen Vollzugsdauer verbüßte 2014 die größte Gruppe der Strafgefangenen mit 3 935 Personen oder 45,8% eine Haftstrafe bis zu einem Jahr. Zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mehr als einem und bis zu zwei Jahren wurden 1 698 Strafgefangene verurteilt, was einem Anteil von 19,7% entsprach. Ein Urteil von mehr als zwei und bis zu fünf Jahren Vollzugsdauer wurde gegen 1 998 Personen oder 23,2% ausgesprochen. Gut 6,8% oder 582 Strafgefangene wurden mit einer Haft-

strafe von mehr als fünf und bis zu zehn Jahren belegt. Eine Haftstrafe von zehn bis fünfzehn Jahren erhielten 122 Personen oder 1,4%. 3,1% oder 264 Personen verbüßten eine lebenslange Haftstrafe (vgl. Abbildung 5). Daneben befanden sich 54 ausschließlich männliche Personen in Sicherungsverwahrung.

Gefangene überwiegend Erwachsene

Im Jahr 2014 machten die über 21-jährigen Erwachsenen mit rund 95,2% den größten Anteil aller Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten aus. In dieser Altersgruppe gab es 8 235 Inhaftierte, 492 Personen weniger als ein Jahr zuvor. Vergleichsweise gering waren mit 4,1% der Anteil der 18- bis unter 21-jährigen Heranwachsenden und mit 0,7% der Anteil der 14- bis unter 18-jährigen Jugendlichen. Bei den Heranwachsenden ging die Zahl der Gefangenen ebenfalls zurück und erreichte den niedrigsten Stand im vergangenen Zehnjahreszeitraum. Sie sank gegenüber dem Vorjahr um 13,8% auf 356. Die Zahl der jugendlichen Inhaftierten ist im Vergleich zum Vorjahr hingegen um 6,9% auf 62% gestiegen.

Am Stichtag 31. März 2014 befanden sich 651 Frauen in den bayerischen Strafvollzugsanstalten. Dies entsprach einem Frauenanteil von 7,5% an allen Strafgefangenen. Im Vergleich zum Vorjahr ist

die Zahl der weiblichen Strafgefangenen um 25 Personen und die der männlichen Inhaftierten um 520 Personen gesunken.

Von den 8 653 Inhaftierten besaßen 6 240 eine deutsche und 2 413 eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit. Damit waren 72,1% der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten Deutsche. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (vgl. Tabelle 5).

63,6% (5 506 Personen) der Insassen waren ledig, 17,2% (1 490 Personen) geschieden, 17,7% (1 530 Personen) verheiratet und 1,5% (127 Personen) verwitwet.

Diebstahl und Unterschlagung häufigster Haftgrund

Zu 19,5% lag der Haft bzw. Sicherungsverwahrung eine Straftat aus der Deliktsgruppe Diebstahl und Unterschlagung zugrunde. Gefolgt von Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (16,2%)

Tab. 5 **Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Staatsangehörigkeit und Vollzugsart seit 2005**

Jahr	Personen insgesamt	davon			darunter Offener Vollzug
		Deutsche	Ausländer	Anteil der Deutschen in Prozent	
2005	9 367	7 063	2 304	75,4	617
2006	9 423	7 143	2 280	75,8	696
2007	9 860	7 480	2 380	75,9	643
2008	9 628	7 243	2 385	75,2	630
2009	9 548	7 168	2 380	75,1	657
2010	9 522	7 190	2 332	75,5	612
2011	9 601	7 125	2 476	74,2	627
2012	9 469	7 044	2 425	74,4	693
2013	9 198	6 773	2 425	73,6	607
2014	8 653	6 240	2 413	72,1	581

und Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (16,1%). Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte bildeten in 15,5% der Fälle die Haftgrundlage. Raub und Erpressung (7,6%), Straftaten gegen das Leben (6,9%) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (6,4%) standen zusammen in rund einem Fünftel der Fälle in Zusammenhang mit der Haft (vgl. Abbildung 6).

Abb. 6 **Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Bayern am 31. März 2014 nach Deliktgruppen in Prozent**

